

ANWENDUNGSBEREICH

Für alle internen und externen Arbeitskräfte im und am Firmengelände

Mögliche GEFAHREN (nur auszugsweise)



1. Verletzung und Unfälle mit Fahrzeugen
2. Stolpern, Stürzen, Anstoßen, Anfahren
3. Gefährdung anderer Mitarbeiter
4. Herabfallen von Gegenständen

NOTWENDIGE SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN - Normalbetrieb



1. Verkehrswege sind frei zu halten, die Bodenmarkierungen zu beachten.
2. Notausgänge, Brandschutztüren und Feuerlöscher nicht blockieren oder verstellen.
3. Die Beschilderung ist zu beachten - Rauchverbot in diversen Lagerbereichen einhalten
4. Das Bedienen von Anlagen oder Fahrzeugen ist nur mit entsprechender Ausbildung bzw. Berechtigung erlaubt.
5. Für das Hantieren über Kopf entsprechend sichere Aufstiegshilfen verwenden.
6. Stellagen nur bis an die angegebene Belastung beladen.
7. Material entsprechend stabil lagern.
8. Fahrzeuge dürfen nur mit gültigem Staplerschein und internem Fahrausweis in Betrieb genommen werden.
9. Notwendige persönliche Schutzeinrichtungen müssen situationsbedingt verwendet werden (z.B. Gehörschutz in Lärmzonen, Sicherheitsschuhe usw.)
10. An den Maschinen angebrachte Sicherheitshinweise auf Gefahrenstellen sind besonders zu beachten.
11. Während der Arbeitszeit herrscht generelles Alkohol- und Drogenverbot.
12. Das Mitfahren von Personen am Stapler ist nur in der Art erlaubt, wie dies die Staplerkonstruktion, die Bedienungsanleitung und die Herstellervorschrift zulässt.
13. Schäden müssen unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet werden.
14. Unfälle, "Beinaheunfälle" oder auffällige Sicherheitsmängel sofort an den zuständigen Vorgesetzten melden.
15. Geeignetes Schuhwerk verwenden. Das Lager nicht mit offenen Schuhen (Schlapfen) betreten.
16. Das Tragen und Heben von Lasten muss in einer ergonomisch und physiologisch richtigen Art und Weise erfolgen.
17. Leicht entzündliche oder umweltgefährdende Materialien müssen entsprechend dem Inhaltsstoff gelagert werden (z.B. Feuerschrank, Platzierung auf Ölauffangwanne).
18. Einrichtungen, Maschinen oder Anlagen nicht zweckentfremdet verwenden.
19. Bedienungs- und Betriebsanleitungen unbedingt beachten.
20. Bei Unfall und Verletzten: Ersthelfer (angeschrieben an den Erste Hilfe Kästen) und Vorgesetzten verständigen.
21. Die Lagerordnung ist einzuhalten.
22. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht deaktiviert oder umgangen werden.



Verhalten bei Störungen, Wartungs- und Servicearbeiten



- Bei Maschinenschaden oder Funktionsstörungen ist unverzüglich der Abteilungsleiter zu verständigen.
- Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur bei stillstehender Maschine und deaktivierter Hauptschalter durchführen.
- Beim Hantieren mit gefährlichen Arbeitsstoffen (Farben, Lösungsmittel, Reiniger) ist unbedingt die vorgeschriebene Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe, ect.) zu verwenden.
- Für höher gelegene Arbeiten nur geeignet Aufstiegsmittel und Standplätze verwenden

VERHALTEN BEI BRAND



Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
Alarmieren über Portier / Tel: _____

GEFAHRENBEREICHE SIND IMMER VON PERSONEN ZU RÄUMEN UND ZU SICHERN!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen. Die Namen stehen am Erste-Hilfe-Kasten.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Melden Sie jeden Unfall, auch einen Beinaheunfall, unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Alarmieren über Portier / Tel: _____

Anweisungen hinsichtlich VEXAT



Kommen **brennbare Stoffe** im richtigen Mischungsverhältnis mit Sauerstoff und einer wirksamen Zündquelle zusammen, ist eine Explosion die Folge.
Brennbare Stoffe können Feststoffe, Flüssigkeiten oder Stäube sein.
Brennbaren Flüssigkeiten stellen dann eine Gefahr dar, wenn der Flammpunkte $<40^{\circ}\text{C}$ ist (z.B. Benzin, Aceton ca. -20°C , Diesel $+70^{\circ}\text{C}$)
Bei Stäuben (Korngröße bis $500\ \mu\text{m}$) ist die Masse pro m^3 relevant.
Es ist daher beim Umgang mit Stoffen auf die Angabe im Sicherheitsdatenblatt zu achten.
Zu vermeiden bei kritischen Stoffen (brennbare Flüssigkeiten, Gasen oder Stäuben) sind Zündquellen, heiße Oberflächen oder jede Art von Funkenbildung.
Achtung beim An- und Abklemmen der Batterien an die Ladegeräte, dass keine Funken entstehen (beim Laden kann Knallgas entstehen!) – daher nur An- und Abstecken bei abgeschaltetem Ladegerät!

Anweisungen hinsichtlich VOLV (Lärm- und Vibrationen)



Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste Berufskrankheit!

Lärm kann ab einen Schalldruckpegel von **80dBA** gesundheitsschädigend sein. Daher sollte bereits ab diesem Lärmpegel ein Gehörschutz verwendet werden. Ab **85dBA** besteht die Pflicht, einen passenden Gehörschutz zu verwenden, da sonst Gehörschäden auftreten.

ZUSÄTZLICH BEACHTEN

Ergänzende arbeitsplatzbezogene Anmerkungen / Angaben